

Hauptstadtkirche Citykirchen in Berlin



Hauptstadtkirche Citykirchen in Berlin

Inhalt

	Vorwort	. 6
1.	Einleitung	. 9
1.1 1.2 1.3	Zu den Begriffen Citykirchen- und Stadtkirchenarbeit	11
2.	Ergebnisse, Perspektiven und Würdigung – der Visitationsbescheid	18
2.1	Gemeindliche (parochiale oder personalgemeindliche) und übergemeindliche Arbeit	18
2.2	Citykirchen als evangelische Repräsentationsorte in der	20
2.3	Hauptstadt Das Ganze und die Vielen: Den Citykirchenkonvent als Netzwerk stärken und profilieren	20
2.4	Die Finanzierung der Citykirchenarbeit in der Hauptstadt	22
	Exkurs: Die Bedeutung und Funktion der fünf »Citykirchen« Berlins aus der Perspektive des Büros des Bevollmächtigten des Rates der EKD	24
2.5. 2.5.1	Zielvereinbarung (Visitationsbescheid)	27 27
2.5.2	Visitationsbescheid für die einzelnen Citykirchen	30

3.	Das Visitationsgeschehen	34
4.	Würdigung der fünf Standorte	36
4.1. 4.1.1 4.1.2 4.2. 4.2.1 4.2.2 4.3. 4.3.1 4.3.2 4.4. 4.4.1 4.4.2 4.5. 4.5.1 4.5.2	St. Petri – St. Marien Aus dem Bericht Gespräch mit der Visitationskommission Französische Friedrichstadtkirche Aus dem Bericht Gespräch mit der Visitationskommission Berliner Dom Aus dem Bericht Gespräch mit der Visitationskommission Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche Aus dem Bericht Gespräch mit der Visitationskommission St. Matthäus Aus dem Bericht Gespräch mit der Visitationskommission	36 38 40 41 43 45 45 49 49 52 53 54
	Impressum	60





Vorwort

Die geistliche Dimension der Kirche ist ihrem Wesen nach auf Öffentlichkeit angelegt. Das Evangelium will mitten in dieser Welt – in den Dörfern und in den Städten – konkrete öffentliche Gestalt gewinnen. Deshalb ist es unser kirchlicher Auftrag öffentlich zu handeln. Wie wollen wir in der Gesellschaft sichtbar sein? Welche Strukturen können wir ausbilden, um als Gemeinschaft des Glaubens öffentlich wirksam zu werden? Diese Fragen begleiten uns ständig.

Der vorliegende Visitationsbericht stellt diese Fragen für die Citykirchenarbeit in der Hauptstadt Berlin. Dabei wird sehr deutlich, wie vielfältig und kräftig die fünf visitierten Berliner Citykirchen das Evangelium in die Stadtgesellschaft hinein und weit darüber hinaus öffentlich verkündigen. Zugleich zeigt sich, dass die Verbindungen der Citykirchen untereinander und insbesondere zur Landeskirche und zur Evangelischen Kirche in Deutschland noch vertieft werden können.

Die evangelische Stimme – auch in Berlin – wird immer vielgestaltig bleiben. Versuche, Hierarchien einzuziehen entsprächen weder unserer pluralen Wirklichkeit noch unserem theologischen Selbstverständnis. Vielfalt und Einheit wollen einander in Spannung ergänzen. Genau dafür wird in diesem Bericht ein struktureller Vorschlag gemacht, der Verbindungen schafft, ohne die Strahlkraft der einzelnen Orte in Frage zu stellen.

»Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen« (Sacharja 4,6). Diesen ganz besonderen Geist der Freiheit und des Friedens bringen wir als Kirchen in die Gesellschaft ein. Der Geist Gottes drängt nach draußen, die Botschaft bleibt nicht bei sich selbst, sondern will weiter erzählt werden, in die Sprachen und Traditionen, Herausforderungen und Konflikte der Welt hinein, so dass alle das Evangelium hören und verstehen können. Dieser Geist ist immer auch ein Geist der Gemeinschaft, der uns untereinander verbindet, damit wir gemeinsam Kirche Jesu Christi sind. Der Visitationsbericht versteht sich im Sinne eines solchen gelingenden Miteinanders, in der pfingstlichen Spannung von Freiheit und Bindung, von Einheit und Vielfalt.

Ich danke allen, die mit hohem Engagement an der Visitation teilgenommen haben, Visitierende und Visitierte. Die Mitglieder der Visitationskommission sind zu Beginn des dritten Kapitels (»Das Visitationsgeschehen«) genannt. Ihnen gilt mein besonderer Dank für das hohe Interesse an der Citykirchenarbeit in Berlin, die aufmerksame Wahrnehmung und die engagierten Diskussionen, die zu dem vorliegenden Bericht geführt haben. Pfarrer Holger Bentele, der von 2011 bis 2017 mein persönlicher Referent war, hat in dieser Zeit als Visitationssekretär die Bischofsvisitationen organisiert und die Berichte konzipiert. Der vorliegende Bericht war sein letztes Werk, bevor er die Leitung des Pastoralkollegs unserer Kirche im September 2017 übernommen hat. Ihm sei an dieser Stelle für sein kreatives und umsichtiges Organisieren und Gestalten aller Visitationen und speziell dieser Visitation, deren Materie von hoher Komplexität war, nochmals in besonderer Weise gedankt.

Das Ergebnis der vorliegenden Visitation markiert den Anfang eines Weges, der die Gemeinschaft der Citykirchen in Berlin untereinander, aber auch mit der Landeskirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland stärken soll. Ich wünsche allen Beteiligten, dass auf diesem Wege der öffentliche Auftrag der Kirche in der Hauptstadt noch profilierter zur Geltung gebracht und gemeinschaftlich wahrgenommen werden kann.

Berlin, im Februar 2018

Bischof Dr. Markus Dröge

Evangelische Kirche

Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz



1. Einleitung

1.1 Zu den Begriffen Citykirchen- und Stadtkirchenarbeit

Wolfgang Grünberg, einer der »Väter« der wissenschaftlichen Beschäftigung mit einer Theologie der Stadt, hat bereits sehr früh herausgestellt, dass der Begriff der Citykirche zwar sprachlich unschön und empirisch ungenau ist, sich aber in den letzten Jahrzehnten eingebürgert hat, um das Phänomen und die besondere Funktion der Stadtkirchenarbeit zu beschreiben. City ist ein Begriff aus der amerikanischen Stadtsoziologie und bezeichnet den innerstädtischen Kernbereich einer Großstadt. Aus diesem Bereich ist in der Regel die Wohnbevölkerung verdrängt, da sich in dieser »besten Lage« einer Stadt lediglich finanzstarke Unternehmungen und kommerzielle Nutzungen realisieren lassen. Die Kirchen in diesen Innenstadtlagen stehen als Häuser, in denen Gottesdienst gefeiert wird und geistliches Leben sich entfaltet, der Vermarktung der City kritisch-konstruktiv gegenüber. Zugleich ist eine Citykirche durch diese Bedingungen selbst darauf angewiesen, sich zu vermarkten, da sie als herausgehobener Ort in der City besondere Strahlkraft besitzt und damit Ressourcen an sich binden und Mittel akquirieren kann, aber auch muss. Diese Spannungen gehören zum Gründungskern einer Citykirche und sind deren Chance und Risiko zugleich.

Citykirchen wächst an diesen zentralen Orten des Innenstadtbereichs sehr häufig eine herausgehobene Repräsentationsfunktion zu. Citykirchen bieten die Chance, die Stadtöffentlichkeit als Ganze zu repräsentieren und im Blick zu behalten. Religiöse, kulturelle, soziale und gesellschaftliche Themen können mit großer Ausstrahlungskraft aufgenommen werden, da eine Citykirche sich aufgrund der wenig vorhandenen Wohnbevölkerung nicht vornehmlich parochial verstehen und ausrichten muss, sondern einen anderen Horizont einnehmen kann. Citykirchen können Kristallisationsorte sein, an denen sich stadtbürgerliches, also plurales, religiöses Interesse artikulieren und qualifizieren kann und zwar jenseits einer reinen ökonomischen Perspektive. Als touristische Orte bieten die Citykirchen darüber hinaus niedrigschwellige Anknüpfungspunkte, um auch Menschen, die sich von ihrem Selbstverständnis her nicht ausgeprägt kirchenverbunden fühlen, anzusprechen.¹ Unter Citykirchenarbeit soll daher ein die Parochie übergreifendes, auf die Stadt und alle

ihre Bürgerinnen und Bürger ausgerichtetes öffentliches Handeln der Kirche verstanden werden, das seinen zentralen Bezugs- und Ausgangspunkt in dem Gebäude der Citykirche besitzt.

In den vergangenen Jahren hat eine Ausweitung des eher engen Begriffes der »Citykirche« hin zur Wahrnehmung der Arbeit als »Stadtkirchenarbeit« stattgefunden. In vielen Untersuchungen wurde deutlich, dass Stadt nicht gleich Stadt und Kiez nicht gleich Kiez ist. Es hat sich daher durchgesetzt, die besonderen Narrative einer Stadt und eines Ortes immer mit zu berücksichtigen. Es wird daher nach den besonderen historischen, geographischen, örtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen fragen, unter denen Kirche Kirche in der Stadt ist. Citykirchenarbeit muss daher – gerade in einer Metropole wie Berlin – in sich vielschichtig und plural bleiben. Citykirchenarbeit kann deshalb nicht von oben verordnet, sondern nur am konkreten Ort gelebt und entwickelt werden. Die Kirchenkreise, die Landeskirche und in der Hauptstadt auch die Evangelische Kirche in Deutschland können und sollen unterstützen, ermutigen und Strukturen und Rahmenbedingungen so vorhalten, dass Kirchen in der Stadt die Herausforderungen annehmen und neue Dinge wagen und neue Wege gehen können. Citykirchenarbeit ist immer auch »Laborsituation« und damit im besten Sinne des Wortes ecclesia semper reformanda.

Im Rahmen der Bischofsvisitation wurde – die Ausweitung des Begriffes berücksichtigend – der Begriff der »Citykirche« deshalb so verstanden, dass die Narrative der jeweiligen Orte und Kirchen sowie die spezifischen Bedingungszusammenhänge mit in den Blick genommen wurden.

1.2 Folgerungen für die vorliegende Visitation

Für eine landeskirchliche Visitation der Citykirchenarbeit ergibt sich aus dem bisher Gesagten, dass eine Visitation nicht mit äußeren Kriterien an Citykirchen herantreten kann, um deren kirchliche Arbeit für die Stadt zu beurteilen, sondern sie muss die jeweilige Arbeit von ihren kirchlichen Orten her entdecken und begreifen. Deshalb hat die Visitationskommission ihre Arbeit damit begonnen, fünf Citykirchen Berlins und ihre Arbeit kennenzulernen. Das Bild, das dadurch entstanden ist, ist vielschichtig und plural. Das ist kein Nachteil, sondern erzeugt die Vielfalt an Resonanzen, die in urbanen Verhältnissen zu erwarten und zu erhoffen sind.

Aus der Gründungsgeschichte der Citykirchenarbeit, wie sie oben kurz skizziert wurde – in der die Kirche als Gegenüber zur ökonomisierten City ohne Wohnbevölkerung verstanden wird – ergeben sich besondere Fragestellungen und Herausforderungen, vor denen offenbar viele der Citykirchen Berlins auch weiterhin stehen. Jedenfalls konnte die Visitationskommission in den Gesprächen feststellen, dass es grundlegende Spannungsfelder gibt, die an jeder der visitierten Citykirchen mehr oder minder auftreten. Dabei handelt es sich um folgende Spannungsfelder:

- Das Spannungsfeld von gemeindlicher (parochialer oder personalgemeindlicher) und übergemeindlicher (Citykirchen-) Arbeit.
- Das Spannungsfeld der Repräsentation. Die Citykirchen bringen durch ihre Lage und ihre herausgehobene Bedeutung symbolisches Kapital mit, das das Potenzial hat, stadtweit und darüber hinaus zu wirken sowie Kirche im Gesamten zu repräsentieren. Es stellt sich dann aber die Frage, wer das Mandat hat, dieses symbolische Kapital einzusetzen.
- Das Spannungsfeld, das sich aus der Frage ergibt, wie sich ein einzelner herausgehobener kirchlicher Ort in einem Konzert mehrerer herausgehobener kirchlicher Orte eigentlich verstehen kann und soll.

 Das Spannungsfeld, als Citykirchen an einem herausgehobenen Ort zwar besondere Aufgaben wahrnehmen zu sollen, zum Teil jedoch innerhalb rein parochialer Strukturen nicht herausgehoben finanziert zu werden.

Diese vier Spannungsfelder werden unter Punkt 2.1 bis 2.4 im Bericht aufgenommen und bilden den inhaltlichen Hintergrund für den Visitationsbescheid.

1.3 Die intermediäre Zielrichtung der Visitation

Die Vielfalt an kirchlichen Orten und Perspektiven, die im Rahmen einer Visitation der Citykirchenarbeit in der EKBO in den Blick genommen werden könnte, ist nach dem bisher Gesagten im Grunde unendlich groß. Und im Prozess der Visitation sind der Kommission immer wieder spannende Aspekte und Fragestellungen begegnet, die es wert gewesen wären, dass ihnen intensiver nachgegangen werden würde. Das ist ein gutes Zeichen. Denn es macht deutlich, wie viele Personen, Gruppen und Gemeinden auf den verschiedensten Ebenen unserer Kirche sich mit der Frage nach dem kirchlichen Handeln in der Stadt beschäftigen und welche besonderen Herausforderungen und Chancen sich damit verbinden. Am Beginn der Planungen zur Bischofsvisitation der Citykirchenarbeit stand daher die Notwendigkeit einer Klärung der speziellen landeskirchlichen Perspektiven und Erkenntnisinteressen, die in den Blick genommen werden sollten.

Das beginnt schon mit der Fokussierung der Visitation auf die Stadt Berlin. Es gibt von Görlitz über Cottbus bis Potsdam und Brandenburg viele Gemeinden, die ebenfalls mit Engagement Citykirchenarbeit leisten. Auch viele Berliner Gemeinden, die in diesem Bericht nicht erwähnt werden, machen kiezbezogene Citykirchenarbeit.

Auch die Fragestellung selbst hätte viel weiter gefasst werden können, wenn man zum Beispiel nach dem christlichen Glauben oder der christlichen Religion in der Stadt fragt. Dann kommen nicht nur die Kirchen und Gemeinden der EKBO in den Blick, sondern auch die diakonischen Einrichtungen, die

selbständigen kirchlichen Werke und Einrichtungen, die fremdsprachigen Gemeinden in Berlin, die unzähligen Projekte, Kommunitäten und vieles mehr. Am Rande des Visitationsprozesses spielten diese Perspektiven immer wieder eine Rolle, zum Beispiel in der Frage, inwiefern neuere religiöse Strömungen und Entwicklungen sich in den visitierten Citykirchen widerspiegeln und wie sich Innovation in ihnen gestaltet.

In dieser Vielschichtigkeit der möglichen Perspektiven hat sich die vorliegende landeskirchliche Visitation der Citykirchenarbeit auf zwei Schwerpunkte begrenzt: **Erstens** wurde bewusst entschieden, die Situation der Citykirchenarbeit in der **Hauptstadt Berlin** in den Mittelpunkt zu stellen. Die Stadt Berlin als Hauptstadt bringt ein Alleinstellungsmerkmal mit sich, das besonders bedacht werden will. Angefangen von der Bedeutung als touristische und kulturelle Metropole, über die besondere Bedeutung der Stadt mit ihren nationalen Erinnerungsorten sowie als Schmelztiegel gesellschaftlicher und politischer Diskussionen, an denen Kirche aktiv teilnimmt und das Evangelium so in der Gesellschaft öffentlich zur Sprache bringt, muss mit vielen anderen kirchlichen Partnern noch stärker danach gefragt werden, was es heißt, Kirche in der Hauptstadt zu sein.

Diese Perspektive knüpft an eine Diskussion an, die seit einiger Zeit gemeinsam mit dem Bevollmächtigten des Rates der EKD unter dem Titel »Evangelisch in Berlin« geführt wird. Worum geht es dabei? Immer mehr Verbände, Lobbygruppen, große Kultureinrichtungen, aber auch kirchliche Einrichtungen wie das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung siedeln sich in der Hauptstadt an, um ihre gesellschaftlichen Themen öffentlich zu platzieren und politischen Einfluss zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch für die Landeskirche in der Hauptstadt die Frage, wie sie an dieser Stelle agieren und kommunizieren will. Welchen Beitrag kann und will die EKBO leisten, um Kirche an diesem besonderen Ort zu repräsentieren, wie muss sie sich mit anderen Playern vernetzen, um dieser Aufgabe nachzukommen und wie verhält sich in der Hauptstadt das Engagement der EKBO zum Engagement der EKD? Dies führt dazu, dass es in der Visitation um diejenigen Citykirchen in Berlin

geht, die für die Fragestellung »Evangelisch in Berlin« von hervorgehobenem Interesse sind.

Aus dieser ersten Schwerpunktsetzung der Visitation folgt die zweite Fokussierung, nämlich die bewusste Beschränkung auf diejenigen Berliner Citykirchen, die in besonderer Weise in und mit der Landeskirche verbunden sind und die sich als Orte verstehen, an denen kirchliche Themen im Gesamthorizont der Stadt Berlin und der Hauptstadt repräsentiert werden. Diese haben sich bisher schon im Citykirchenkonvent organisiert. Folgende Kirchen bzw. Gemeinden wurden daher genauer angeschaut und in die vorliegende Visitation einbezogen:

- a. Die Kirche St. Marien als Bischofskirche und Ratskirche und als Repräsentationsort der Landeskirche im Gegenüber zur Landespolitik und zum Roten Rathaus.
- b. Die **Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche** als weltweit bekannter Repräsentationsort im Westteil der Stadt, in der die Generalsuperintendentin des Sprengels Berlin ihre Predigtstätte hat.
- c. Der Berliner Dom der Union Evangelischer Kirchen (UEK) zugeordnet, aber gleichzeitig eine Gemeinde der EKBO –, der besondere Bedeutung in seiner Repräsentationsfunktion für die Bundespolitik und für EKD-weite Themen hat.
- d. Die Französische Friedrichstadtkirche mit der Akademie, die gesellschaftliche und kirchliche Themen in den öffentlichen Diskurs von Stadt und Bund einbringt und so das gesellschaftspolitisch-diskursive Moment der Landeskirche sowie der EKD im Gegenüber zu Gesellschaft und Politik repräsentiert. Außerdem repräsentiert die Französische Friedrichstadtkirche das reformierte Element unserer Landeskirche in besonderer Weise.
- e. Die **Kulturkirche St. Matthäus**, die als Stiftung der Landeskirche Kulturthemen in Berlin und darüber hinaus bearbeitet. Sie repräsentiert an dem herausgehobenen Standort des Kulturforums die Landeskirche (und durch Verbindungen zum Kulturbeauftragten der EKD auch die

EKD) in Kunst- und Kulturfragen gegenüber der Kunst- und Kulturszene und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit.

Es gab durchaus immer wieder die Diskussion, ob man es bei diesen Standorten belassen sollte oder ob nicht zum Beispiel auch die Versöhnungskapelle in der Bernauer Straße oder die Heilig-Kreuz-Kirche mit dem Schwerpunkt Diakonie in eine Fragestellung wie sie die Visitation stellt mit hineingehört hätte. Der Bericht versteht sich nicht in der Weise, andere Perspektiven auszuschließen, sondern vielmehr anhand der fünf Standorte deutlich zu machen, welche Bedeutung der Citykirchenarbeit in Berlin hinsichtlich ihrer besonderen Funktion für die Landeskirche und die EKD zukommt. Vor diesem Hintergrund ist die Auswahl der fünf Standorte in Berlins Mitte dann aber alles andere als willkürlich.

Die fünf visitierten Citykirchen haben sich als besondere Orte im Miteinander und Gegenüber zur Landeskirche herausgebildet und sind in dem informellen Gremium des Citykirchenkonvents verbunden, der sich regelmäßig trifft und austauscht. Sie begreifen sich als kirchliche Orte, die ihre Arbeit im Gesamthorizont der Stadt und darüber hinaus im Horizont des bundesdeutschen Protestantismus verstehen und an diesem Horizont ausrichten. Zu Recht stehen daher genau diese fünf Standorte im Fokus des Berichts.

Mit diesen fünf Standorten lässt sich sehr gut das landeskirchliche Erkenntnissinteresse im Rahmen dieser Visitation hervorheben und vertiefen, das sich als **intermediär** beschreiben lässt. Das bedeutet, dass nicht die Einzelstandorte als solche im Vordergrund stehen. Die fünf Gemeinden bzw. Kirchen sind in sich so vielfältig und reichhaltig, dass die eindrucksvolle Arbeit und die Herausforderungen vor Ortjeweils die Würdigung einer eigenen Visitation verdient hätten, die aber nicht Gegenstand einer **landeskirchlichen** Visitation sein kann, sondern in den Bereich der Visitationen des Sprengels Berlin und der jeweiligen Kirchenkreise gehören. Dennoch werden im Rahmen dieses Visitationsberichtes die fünf Standorte einzeln betrachtet, da in ihnen exemplarisch etwas deutlich werden kann, was für die Citykirchenarbeit in der Hauptstadt und der

EKBO insgesamt von Bedeutung ist. Die Zielrichtung des Visitationsberichts liegt aber nicht in der Einzelbetrachtung von fünf Beispielen gelingender Citykirchenarbeit in der Hauptstadt, sondern sie dient der Verhältnisbestimmung der Ebenen zueinander. Die Grundfrage dieses Berichts lässt sich daher in diesem Sinne zuspitzen:

Wie kann die Citykirchenarbeit in der Hauptstadt Berlin, die sich in den visitierten Gemeinden bzw. Kirchen zeigt, so strukturiert, ausgestattet und mit der Landeskirche und der EKD verbunden werden, dass sie dem gemeinsamen kirchlichen Auftrag »Evangelisch in Berlin« zu sein besser gerecht wird? Und als Kirche eine deutlich vernehmbare Stimme in der Stadt- und Bundesöffentlichkeit hat und so dem Evangelium von Jesus Christus eine öffentliche Gestalt verleiht?

¹ Die gängige Definition von Citykirche, die auch der Gründung des Berliner Citykirchenkonvents zugrunde liegt, lautet: Citykirchen sind tgl. geöffnete Sakralgebäude, die in einem urbanen Kerngebiet (City, Zentrum) oder in einem unmittelbaren hodologischen Bezug zu diesem stehen, »die von ihrer baulichen Gestalt her öffentlich ausstrahlen und in denen (überwiegend) parochieübergreifendes« kirchliches Handeln im Blick auf die Gesamtstadt wahrgenommen wird (Hohberg nach F. W. Löwe; Das Problem der Citykirchen; Münster 1999, 19).



Ergebnisse, Perspektiven und Würdigung – der Visitationsbescheid

In dieser mehrdimensionalen Perspektive kann es nicht die eine **richtige** Citykirchenarbeit für die Hauptstadt Berlin geben. Die Visitation der fünf Standorte hat der Kommission eindrücklich vor Augen geführt, dass jeder Ort mit seiner besonderen Geschichte, der geographischen Lage, der unterschiedlichen Gebäudesituation und den inhaltlichen Schwerpunkten, auf je ganz eigene Weise der Herausforderung, Citykirche zu sein, begegnet. Die visitierten Citykirchengemeinden geben dem kirchlichen Handeln in der Hauptstadt mit großem Engagement und beeindruckender Leidenschaft Gesicht und Gestalt. Es kann in dieser Visitation daher nicht darum gehen, Vereinheitlichungen herbeizuführen, sondern sie muss die Vielfalt und Einzigartigkeit dieser fünf Standorte wahren und stärken, ganz im Sinne der Verschiebung eines engen Citykirchenbegriffs hin zu der Entdeckung der Vielfalt der Narrative einer Stadt. So wie es in vielen Strukturfragen der EKBO wahrgenommen wird, so zeigt sich auch an den Citykirchen, dass Masterpläne nicht greifen würden, sondern passgenaue Lösungen für Herausforderungen erarbeitet werden müssen.

In den Gesprächen der Visitationskommission mit den Citykirchengemeinden haben sich gleichwohl Themen gezeigt, die alle Standorte herausfordern und gelöst werden müssen. Aber auch hier gilt: Die Lösungen können nicht darin bestehen, ein Konzept für alle Standorte zu erstellen, sondern vielmehr darin, die Herausforderungen an den Orten selbst in Prozessen zu bearbeiten.

2.1 Gemeindliche (parochiale oder personalgemeindliche) und übergemeindliche Arbeit

Alle visitierten Citykirchen spüren eine hohe Spannung zwischen dem übergemeindlichen und dem parochialen bzw. personalgemeindlichen Auftrag in ihrer Arbeit. Immer wieder wurde berichtet, dass die Visionen und die Ideen für die Citykirchenarbeit im Horizont der gesamten Stadt Berlin an Grenzen stoßen, die unter anderem damit zusammenhängen, dass in einigen Citykirchen etablierte parochiale Strukturen Zeit und Kraft binden. Dieser Zusammenhang wurde allerdings nicht nur als Kritik an der parochialen Verfassung eingebracht. Die meisten Vertreterinnen und Vertreter der Citykirchen waren der Ansicht,

dass parochiale Gemeindestrukturen durchaus hilfreich sind und bleiben, um zum Beispiel Ehrenamtliche für die umfangreiche Arbeit zu gewinnen.

Es erscheint daher **nicht** zielführend, Citykirchenarbeit in der Weise zu profilieren, dass an den Standorten die parochiale Arbeit im Gegenüber zur Citykirchenarbeit ganz eingestellt wird. Gleichwohl empfiehlt die Visitationskommission im Lichte der Gespräche den fünf Standorten, Prozesse auf den Weg zu bringen, die das Spannungsfeld Parochie – Personalgemeinde – Citykirchenarbeit intern klären. Dafür sollen landeskirchliche Projektmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Visitationskommission ist der festen Überzeugung, dass der Grundauftrag der fünf visitierten Standorte in der Citykirchenarbeit in und für die Stadt, speziell die Hauptstadt, besteht. Dort liegt das Alleinstellungsmerkmal der jeweiligen Citykirchengemeinde. Und dies sollte der Fokus ihrer Arbeit sein.

Es handelt sich bei den visitierten Citykirchen **nicht** um Gemeindekirchen im klassischen parochialen Sinne. Die Vielfalt an Anforderungen braucht deshalb die Klarheit, dies sowohl nach innen wie auch nach außen konsequent zu vertreten. Die besonderen Chancen dieser fünf Orte lassen sich aus Sicht der Kommission nur dann weiter profilieren, wenn dieser übergemeindliche Horizont im jeweiligen Kirchenkreis und im Sprengel Berlin insgesamt sowie von der Landeskirche und der EKD deutlich gesehen, akzeptiert und unterstützt wird.

Damit verbunden ist keine generelle Abwertung und Infragestellung parochialer Strukturen, allerdings die Eröffnung der Fragestellung, wie eine parochiale bzw. eine personale Gemeinde zu gestalten ist, die einen klaren Auftrag hat: eine Citykirche zu tragen.

2.2 Citykirchen als evangelische Repräsentationsorte in der Hauptstadt

Die fünf visitierten Citykirchen sind Repräsentationsorte der Landeskirche, der UEK und der EKD. Sie sind herausgehobene Orte und gleichwohl eingebunden in die normale Struktur der Landeskirche. Als Citykirchen haben diese Gemeinden das Potenzial, mit ihren Gottesdiensten, Programmen und Veranstaltungen die Stadt- und die Bundesöffentlichkeit zu erreichen. Das ist eine große Chance, die an diesen Orten genutzt und zum Wohle der Kirche eingesetzt wird. Diese öffentliche Reichweite ist gleichwohl nicht zu verwechseln mit einem Mandat, für die Landeskirche, die UEK oder die EKD zu sprechen. Dieses Mandat zur Repräsentation der Landeskirche oder der EKD können nur die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in Anspruch nehmen. Hier bedarf es aus Sicht der Visitationskommission einer gut miteinander abgestimmten Kommunikation, um keine unnötigen Reibungsverluste zu erzeugen.

Die Visitationskommission empfiehlt daher, die fünf Standorte im Gespräch mit den offiziellen landeskirchlichen und gesamtkirchlichen Vertreterinnen und Vertretern weiter zu profilieren und zur Verbesserung der Komplementäreffekte verbindliche Absprachen zu treffen und Regularien zu verabreden.

2.3 Das Ganze und die Vielen: Den Citykirchenkonvent als Netzwerk stärken und profilieren

Intensiv wurde in der Visitationskommission beraten, welche Struktur die zukünftige Citykirchenarbeit in der Hauptstadt haben solle. Die Überlegungen bewegten sich dabei zwischen zwei Polen: Entweder die fünf visitierten Citykirchen in einer gemeinsamen Struktur zusammenzufassen, zum Beispiel durch die Errichtung einer Stiftung oder eines Citykirchenkreises. Eine solche Gesamtstruktur könnte alle fünf Standorte umfassen und sowohl die Leitung als auch die Aufgabenverteilung für die Pfarrerinnen und Pfarrer zentral gestalten. Oder jede Citykirche allein für sich als Ausdruck des kirchlichen Handelns in

der Bauptstadt zu betrachten und es bei der informellen Zusammenarbeit im Citykirchenkonvent zu belassen.

Gegen die komplette Zusammenlegung sprechen nicht nur organisatorische Hürden, die durch die Schaffung einer völlig neuen Struktur über mehrere Kirchenkreise und Gemeinden hinweg überwunden werden müssten, sondern auch inhaltliche Gründe. Die inhaltliche Vielfalt der Profilierung der einzelnen Orte soll erhalten bleiben. Gerade die Unterschiedlichkeit der Orte bringt Chancen und die nötige evangelische Vielstimmigkeit mit sich, die gebraucht werden. Unterschiedliche Profile brauchen aber auch unterschiedliche Strukturen, die von den Gemeinden selbst mit entwickelt und verantwortet und in die jeweiligen Kirchenkreisstrukturen eingebettet werden müssen.

Auf der anderen Seite stand der Visitationskommission aber auch deutlich vor Augen, dass die fünf Standorte nicht nur als Solitäre betrachtet werden dürfen. So gibt es immer wieder Reibungsverluste und Unklarheiten, weil es an einer funktionierenden Kommunikationsstruktur fehlt.

Aus diesem Grund empfiehlt die Visitationskommission, die bereits vorhandene informelle Struktur des Citykirchenkonvents zu formalisieren und zu einer verbindlichen Kommunikationsstruktur auszubauen.
Grundlage ist dabei die Erhaltung der Eigenständigkeit der einzelnen Standorte, bei gleichzeitiger verbindlich geregelter Zusammenarbeit.

Die Landeskirche hat ein sehr hohes Interesse an dieser gemeinsamen Kommunikationsstruktur, da dadurch insbesondere inhaltliche Abstimmungen, die in der Hauptstadt Berlin landeskirchliche und auch EKD-weite Themen betreffen, an dieser Stelle verbindlich angesprochen und verabredet werden können. Die öffentlich wirksame Präsenz »Evangelisch in Berlin« kann durch gemeinsame Kommunikation erhöht und Reibungsverluste können vermindert werden.

Die Visitationskommission empfiehlt daher, den Propst der EKBO zu bitten, einen Strukturprozess in Gang zu setzen. Der Propst soll später dem gemeinsamen Citykirchenkonvent vorsitzen. In dem Prozess sollte miteinander verabredet

werden, wie weitere Synergien geschaffen werden können, beispielsweise auch im personellen Bereich. Angeregt wird zum Beispiel die Überlegung, ob Pfarrerinnen und Pfarrer der Citykirchen sich gegenseitig vertreten oder Erfahrungen jeweils auch am anderen Standort einbringen können. Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob gut funktionierende Strukturen (Öffentlichkeitsarbeit) ausgeweitet werden könnten auf andere Standorte.

Ziel dieses Prozesses ist eine gute Balance zwischen Citykirchen- und Landeskirchenarbeit, von der beide Seiten profitieren. Eine solche verbindliche Kommunikationsstruktur sorgt für einen guten Kommunikationsfluss zwischen den Ebenen als auch zwischen den Citykirchen. Stadt- und Bundesthemen können auf diese Weise noch abgestimmter und stärker in die kirchliche und gesellschaftliche Öffentlichkeit hineingetragen werden.

Mit der Leitung eines Citykirchenkonvents durch den Propst, der nur Berliner Kirchen umfasst, wird eine Umwucht deutlich, da das Amt des Propstes auf die ganze Landeskirche ausgerichtet ist. Dies ist der Visitationskommission bewusst. Es sei daher an dieser Stelle gesagt, dass die Bildung des oben vorgeschlagenen Citykirchenkonvents als der Beginn eines Prozesses verstanden wird. Auf mittelfristige Sicht muss auch die Citykirchenarbeit in den beiden anderen Sprengeln in den Blick genommen werden. Es ist aus Sicht der Visitationskommission aber nicht zielführend, eine gemeinsame Großstruktur einzuführen. Es erscheint vielversprechender, zunächst die vorhandene informelle Struktur in Berlin auszubauen und zu etablieren und dann über eine davon unterschiedene Konzeption für die Citykirchenarbeit in den anderen Sprengeln nachzudenken.

2.4 Die Finanzierung der Citykirchenarbeit in der Hauptstadt

In den Gesprächen der Visitationskommission mit Vertreterinnen und Vertretern der Citykirchen ist deutlich geworden, dass die fünf Standorte in sehr unterschiedlicher Weise finanziert werden. Alle Citykirchen sehen angesichts der vielfältigen und wachsenden Herausforderungen die Notwendigkeit, ihre

Finanzierung nachhaltig zu sichern. Da die Kirchensteuerzuweisung in der EKBO sich grundsätzlich am parochialen Prinzip orientiert (und nach geltendem Recht orientieren muss), ist die überparochiale Arbeit gleichsam permanent unterfinanziert, so der geschilderte Eindruck der fünf visitierten Citykirchen.

Aus Sicht der Visitationskommission kann eine weitere Profilierung der Citykirchenarbeit auf die übergemeindlichen Schwerpunkte hin nur dann gelingen, wenn für diese Arbeit Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ob und wie diese Standorte von ihren parochialen Aufgaben entlastet werden können, gilt es innerhalb der Kirchenkreise zu beraten.

Die Visitationskommission bittet daher die Kirchenkreise, die die Verantwortung für die Strukturen übergemeindlicher Arbeit innerhalb eines Kirchenkreises tragen, über Zuschnitte und Gemeindegrenzen nachzudenken und zu prüfen, inwiefern parochiale Arbeit neu strukturiert werden kann, um profilierte Citykirchenarbeit an den fünf Standorten auch zukünftig zu ermöglichen. Zugleich werden die Kirchenkreise gebeten zu prüfen, ob die übergemeindliche Arbeit an diesen fünf Standorten mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden kann.

Die Visitationskommission empfiehlt der Landeskirche zu prüfen, ob die Profilierung der Citykirchenarbeit durch eine Berücksichtigung als Projekt aus dem künftigen Innovations-/Projektfonds unterstützt und dadurch weiter vorangetrieben werden kann.

Exkurs: Die Bedeutung und Funktion der fünf »Citykirchen« Berlins aus der Perspektive des Büros des Bevollmächtigten

- 1. Für die Arbeit der Dienststelle des Bevollmächtigten haben alle fünf »Citykirchen« als herausgehobene gottesdienstliche Orte Relevanz:
 - a. Der Berliner Dom hat sich aufgrund seiner Größe und Repräsentativität bewährt für Trauerfeiern mit verbundenen Staatsakten (Johannes Rau, Richard von Weizsäcker, Roman Herzog), Gottesdienste zur Vergegenwärtigung historischer Geschehnisse (z.B. Gedenken an den Völkermord am armenischen Volk) oder zur religiösen Verarbeitung von die Gesellschaft besonders erschütternden Ereignissen (z.B. nineeleven oder der Tsunami von 2004, Gedenkfeier nach dem Terrorakt in Nizza 2016).
 - b. Neben der St. Hedwigs-Kathedrale werden evangelische Gottesdienststätten für anlassbezogene ökumenische Gottesdienste zu Beginn der Legislaturperiode oder zur Zusammenkunft der Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten benötigt. Solche Gottesdienste fanden in der Vergangenheit mit guter Resonanz in der Französischen Friedrichstadtkirche und der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche statt. Die KWG wird zudem in den letzten Jahren gerne als attraktiver Ort für die ökumenischen Gottesdienste im Rahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz am 23. Mai genutzt. Von den Jugendlichen wird die Kirche dabei weniger als Symbolort der Versöhnung oder der Kirche Westberlins wahrgenommen, sondern vorrangig als ein aufgrund seiner Architektur beeindruckender Kirchenraum. Im Jahr 2016 fand der Jugendgottesdienst am Tag des Grundgesetzes erstmalig als »christlicher Gottesdienst in interreligiöser Gemeinschaft« in St. Marien statt. Inhaltlich wird dabei das Projekt »House of One« im Vordergrund stehen. Mit gutem Erfolg wurde im Jahr 2014 auf Vermittlung des Bevollmächtigten St. Matthäus als Ort für den Festgottesdienst des internationalen Kongresses »MissionRespekt. Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt« gewählt.
- 2. Aufgrund ihrer Lage am Gendarmenmarkt und ihrer offenen bzw. niederschwelligen Raumgestaltung ist die Französische

Friedrichstadtkirche (FFK) für die Dienststelle des Bevollmächtigten ein idealer Ort für den jährlichen Johannisempfang und regelmäßige Veranstaltungen zum politischen Diskurs – wie dem »Treffpunkt Gendarmenmarkt« oder dem jährlichen Flüchtlingsschutzsymposium. Manche dieser Veranstaltungen werden in Kooperation mit der Evangelischen Akademie durchgeführt. Die FFK wird ebenfalls gerne genutzt für den jährlichen ökumenischen Aussendungsgottesdienst für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes und die gemeinsam mit der Berliner Stadtmission gefeierten Gottesdienste zur »Heilsamen Unterbrechung« am Buß- und Bettag und in der Passionszeit. An diese Frühgottesdienste schließt sich in der Dienststelle des Bevollmächtigten ein kleiner Imbiss zur Begegnung an.

Erwähnenswert ist, dass unter der Überschrift »Evangelisch am Gendarmenmarkt« vor zwei Jahren eine Strategie entwickelt wurde, wie sich die Sichtbarkeit der Evangelischen Kirche am Gendarmenmarkt deutlich verstärken lässt. Träger und Entwickler dieser Strategie sind die Evangelische Kirche in Deutschland, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die Evangelische Akademie zu Berlin, der Bevollmächtigte des Rates, die Hugenottengemeinde und Besondere Orte GmbH. Inhalte der Strategie sind die Attraktivitätssteigerung der Französischen Friedrichstadtkirche durch Umsetzung des Masterplanes, die geplante Anmietung von zusätzlichen Sitzungsräumen im Französischen Dom, die Restaurierung und konzeptionelle Neugestaltung des Hugenottenmuseums im Französischen Dom, der Abschluss eines neuen Pachtvertrages für das Restaurant in der FFK und konzeptionelle Anbindung an die Strategie und die Belegung des Dienstsitzes des Bevollmächtigten ausschließlich mit kirchlichen Einrichtungen sowie die Steigerung der Effizienz gemeinsamer Prozesse (z.B. beim Flächenmanagement oder der Bewirtschaftung).

 Es ist zu beobachten, dass der Sonntagsgottesdienst im Berliner Dom für Spitzenpolitiker und Ministeriale eine hervorgehobene Bedeutung hat, was vermutlich an der Zentralität, der dort am ehesten möglichen Anonymität sowie der liturgischen und homiletischen Qualität der Gottesdienste liegt. Vor diesem Hintergrund ist ein gelegentlicher oder sogar regelmäßiger Predigtdienst am Berliner Dom für die Wahrnehmung des Dienstes des Bevollmächtigten im »politischen Berlin« von Gewinn.

4. Im Blick auf die Ausstattung der Dienststelle mit Kunstobjekten und die musikalische Gestaltung des Johannisempfangs findet eine kontinuierliche Kooperation mit der Kulturstiftung St. Matthäus und dem Büro des Kulturbeauftragten der EKD statt. Perspektivisch könnte es sich als sinnvoll erweisen, dass der Kulturbeauftragte an einer der Citykirchen mit einem kontinuierlichen Veranstaltungsformat zu kultur-politischen Fragen in Erscheinung tritt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die fünf Citykirchen mit ihren je eigenen Profilen ein Ensemble darstellen, das aufgrund der dadurch ermöglichten funktionalen Breite als große Unterstützung der Arbeit des Bevollmächtigten mit Dankbarkeit wahrgenommen wird. Dies gilt umso mehr, als die alltägliche Zusammenarbeit im Regelfall konstruktiv verläuft.

Dr. Martin Dutzmann

2.5. Zielvereinbarung (Visitationsbescheid)

In den Zielvereinbarungen, dem eigentlichen Visitationsbescheid, sollen im Folgenden die Einsichten aus den oben genannten Spannungsfeldern (2.1 bis 2.4) konkretisiert und so für die Umsetzung vorbereitet werden. Gemäß des intermediären Ansatzes, der zwar die einzelnen Standorte in den Blick nimmt, darüber hinaus aber seine besondere Zielrichtung darin sieht, danach zu fragen, wie die Citykirchenarbeit untereinander und besonders zwischen den Ebenen vernetzt werden kann, teilt sich der Visitationsbescheid in zwei Teile. Zunächst werden die Zielvereinbarungen festgehalten, die alle fünf Citykirchen betreffen (2.5.1). Danach finden sich Zielvereinbarungen für die fünf Citykirchen im Einzelnen (2.5.2). Die Zielvereinbarungen dafür gründen auf den Folgerungen aus den Einzelbetrachtungen der Citykirchen (im Bericht unter 3.).

2.5.1 Der Visitationsbescheid für alle fünf Citykirchen der Hauptstadt

- a. Die Kirchenleitung dankt den Mitarbeitenden der visitierten Citykirchen für ihr Engagement und ihre Leidenschaft, mit der sie die kirchliche Arbeit in der Hauptstadt Berlin zum Wohle der gesamten Landeskirche und darüber hinaus für den Protestantismus in Deutschland voranbringen. Die geführten Gespräche haben eindrücklich gezeigt, dass in den visitierten Citykirchen Menschen mit viel Herzblut für ihre Aufgaben einstehen und dabei den Horizont für die Gesamtkirche mit einbeziehen.
- b. Die Kirchenleitung empfiehlt den visitierten Citykirchen, in jeweils internen Prozessen das Spannungsfeld von Parochie bzw. Personalgemeinde und übergemeindlicher Citykirchenarbeit zu klären. Der Fokus sollte bei diesen Prozessen aus Sicht der Kirchenleitung deutlich darauf liegen, die parochialen oder personalgemeindlichen Strukturen dahingehend kritisch zu befragen, inwiefern sie in der Lage sind, ihr Alleinstellungsmerkmal, nämlich die jeweilige Citykirchenarbeit zu tragen. Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium zu prüfen, ob für solche externen Beratungsprozesse landeskirchliche Projektmittel bereitgestellt werden können.

- c. Die Kirchenleitung empfiehlt, die informelle Struktur des Citykirchenkonvents zu formalisieren und in eine verbindliche Struktur zu überführen. Die Kirchenleitung bittet den Propst der EKBO, einen entsprechenden Prozess mit den fünf Citykirchen auf den Weg zu bringen. Der Propst soll darüber hinaus dem gemeinsamen Citykirchenkonvent später vorsitzen.
- d. Die Kirchenleitung bittet den errichteten Citykirchenkonvent auszuarbeiten, an welchen Stellen eine stärkere Zusammenarbeit untereinander möglich und sinnvoll ist.
- e. Die Kirchenleitung bittet die Kirchenkreise, über Zuschnitte und Gemeindegrenzen nachzudenken und zu prüfen, ob und wie die Citykirchen-Standorte von ihren parochialen Aufgaben entlastet werden.
- f. Die Kirchenleitung bittet den Rat der EKD, über die Bedeutung der Citykirchenarbeit in Berlin für die Repräsentanz des Protestantismus in der Hauptstadt (»Evangelisch in Berlin«) zu beraten. Sie bittet den Rat ferner, zu entscheiden, wie die EKD zukünftig an dieser Arbeit beteiligt werden möchte und welche Unterstützung sie für die Repräsentanz des bundesdeutschen Protestantismus durch die fünf Berliner Citykirchen gewähren kann.
- g. Die Kirchenleitung bittet den Propst, nach Etablierung eines Berliner Citykirchenkonvents die Frage der Citykirchenarbeit in den Sprengeln Potsdam und Görlitz in Anknüpfung an bestehende Strukturen der Zusammenarbeit auch landeskirchlich in den Blick zu nehmen.
- h. Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium zu pr
 üfen, wie die Profilierung der Citykirchenarbeit finanziell (z.B. durch eine Ber
 ücksichtigung als Projekt aus dem k
 ünftigen Innovations-/Projektfonds) unterst
 ützt und dadurch weiter vorangetrieben werden kann. Der Citykirchenkonvent soll die Vergabe der Mittel konzeptionell vorbereiten.



2.5.2 Visitationsbescheid für die einzelnen Citykirchen

Im Rahmen des Visitationsgeschehens haben intensive Gespräche mit den jeweiligen Gremien der fünf visitierten Citykirchen stattgefunden. In diesen Gesprächen wurden die besonderen Herausforderungen an den jeweiligen Orten benannt. Im Folgenden finden sich daher spezifische Zielvereinbarungen, die nur die jeweilige Citykirche betreffen.

2.5.2.1 St. Petri – St. Marien

- a. Die St. Marienkirche als Bischofs- und Ratskirche kann noch deutlicheres Profil gewinnen. Dazu wäre es wünschenswert, diese Fragen sowohl in den neu zu gründenden Citykirchenkonvent einzubringen, als auch diese Fragen zwischen Bischofsbüro und der Gemeinde St. Petri St. Marien noch einmal stärker zu thematisieren.
- b. Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium zu prüfen, wie und in welchem Umfang eine (zeitlich befristete) landeskirchliche Pfarrstelle (Entsendungsdienst oder Pfarrstelle zur besonderen Verfügung) für das House of One eingerichtet werden kann, die einen Übergang sichert und die inhaltliche Arbeit befördert, bis die Stiftung eine solche Pfarrstelle aus eigenen Mitteln refinanzieren kann.
- c. Es soll geprüft werden, ob ein Teil der manuellen Dienste (zum Beispiel Küsterdienste) bei landeskirchlichen/bischöflichen Veranstaltungen in der St. Marienkirche durch den Bischofsfonds refinanziert werden kann.
- d. Es soll geprüft werden, inwiefern das Medienhaus der Landeskirche die Citykirchenarbeit in St. Marien mit in den Blick nehmen könnte. Diese Frage soll in den neu zu gründenden Citykirchenkonvent eingebracht werden.

2.5.2.2 Französische Friedrichstadtkirche

- a. Nachdem die Gemeinde der Friedrichstadtkirche sich als Gemeinde zurückgezogen hat und nun mit Schleiermacherhaus und Friedrichwerderscher Kirche ein eigenes Profil herausgebildet wird, ist zu prüfen, welchen Status die Friedrichwerdersche Kirche zukünftig im Kreis der Berliner Citykirchen haben soll. Es wird gebeten, diese Frage im neu zu bildenden Citykirchenkonvent einzubringen.
- b. Das Konsistorium wird gebeten zu prüfen, in welcher Weise sich die Landeskirche nach 2022 (Ende des Pachtvertrags) im Kuratorium und ggf. darüber hinaus engagieren sollte.
- c. Nach dem Ausscheiden der Friedrichstadtgemeinde aus dem Ensemble wird der Kirchenkreis Stadtmitte gebeten, konzeptionelle Überlegungen anzustellen, wie der Übergang zu einer neuen Struktur geleistet werden kann.
- d. Die Kirchenleitung bittet den Bischof zu prüfen, ob die Weltgemeinschaft der Reformierten eingeladen werden kann, ihren Sitz nach Berlin zu verlegen.

2.5.2.3 Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche

- a. Die Kirchenleitung bittet das Berliner Missionswerk (Missionarischer Dienst) zu prüfen, inwiefern die EKBO die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche noch deutlicher als ihr »Aushängeschild« begreifen könnte, indem zum Beispiel verstärkt auch für landeskirchliche Veranstaltungen, Projekte und Publikationen bei der Zielgruppe der Touristen geworben wird.
- b. Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium, die Arbeit der Pfarrstelle der CitySeelsorge (ehemals Missionarische Dienste) vor Ablauf der Befristung zu evaluieren und zu prüfen, ob die Zuweisung der Mittel für diese Arbeit weitergeführt werden kann.
- c. Der Bericht des Beirats »Neues Nutzungskonzept Nationales Denkmal Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche« sollte als Grundlage für die

- weitere konzeptionelle Arbeit dienen und Grundlage weiterer Gemeindeentwicklung werden.
- d. Insgesamt wird die enorme Baulast des Ensembles der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche gesehen und die entsprechenden Stellen in der Landeskirche gebeten, hier unterstützend tätig zu werden.

2.5.2.4 Berliner Dom

Für den Berliner Dom wurde in den Jahren 2016–2017 eine eigenständige Bischofsvisitation durchgeführt. Es sei an dieser Stelle daher auf diese Visitation und deren Ergebnisse verwiesen.

2.5.2.5 St. Matthäus

Die Kulturstiftung St. Matthäus war im Jahre 2015 Gegenstand einer Bischofsvisitation. Wie beim Berliner Dom sei daher an dieser Stelle hinsichtlich der Einzelergebnisse auf die Visitation »Kunstvoll Kirche sein« verwiesen.



3. Das Visitationsgeschehen

Gemäß Artikel 88 Abs. 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) versieht der Bischof im Rahmen seiner besonderen Verantwortung Visitationsdienste vor allem bei landeskirchlichen Einrichtungen und Werken. In Wahrnehmung dieser Aufgabe wurden im Bereich der »Citykirchenarbeit in der Hauptstadt Berlin« insbesondere die Citykirchen in den Fokus gerückt, die in besonderer Weise mit der Landeskirche und darüber hinaus mit der EKD verknüpft sind.

Die Visitation beschränkte sich auf diese begrenzte Perspektive. Der Visitationsbericht sowie der Bescheid stellen das Ergebnis dieser (begrenzten) thematischen Perspektive dar und versteht sich nicht als eine umfassende Visitation kirchlicher Arbeit in der Stadt. Das hätte den Rahmen und die Zuständigkeiten einer Bischofsvisitation bei weitem gesprengt.

Die Ergebnisse und Einsichten der Visitation verdanken sich zu einem wesentlichen Teil der konstruktiven Arbeit der Visitationskommission. Bei der Zusammensetzung der Visitationskommission wurde darauf geachtet, dass ein möglichst breites Spektrum spezifischer Kompetenzen und Zuständigkeiten vertreten war. Der Kommission gehörten an: Ulrike Trautwein (Generalsuperintendentin des Sprengels Berlin), Dr. Martin Dutzmann (Prälat, Bevollmächtigter des Rates der EKD), Dr. Martin Evang (OKR, Union Evangelischer Kirchen in der EKD), Dr. Berthold Höcker (Superintendent, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte), Dr. Martin Müller-Follert (Kirchenleitung der EKBO), Sigrun Neuwerth (Präses der Landessynode, Mitglied der Kirchenleitung der EKBO), Anja Schillhaneck (Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses Berlin), Dr. Christian Stäblein (Propst der EKBO), Martin Vogel (OKR, Beauftragter bei den Ländern Berlin und Brandenburg), Dr. Christopher Zarnow (Professor an der EHB).

Die Kirchenleitung dankt allen, die sich an der Visitation beteiligt haben. Sie dankt insbesondere der Kommission für ihre engagierte Mitarbeit, dem Visitationssekretär Pfarrer Holger Bentele, der die Visitationsarbeit koordiniert und den Bericht konzipiert hat. Sie dankt herzlich den besuchten Citykirchengemeinden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Begegnungen und die vertrauensvollen Gespräche.

Als Grundlage für die Bischofsvisitation der Citykirchenarbeit in der Hauptstadt Berlin standen der Kommission schriftliche Berichte zur Verfügung, die von den fünf Citykirchengemeinden vorab eingereicht worden waren. Anhand dieser Berichte wurden bereits im Vorfeld inhaltliche Schwerpunkte und Herausforderungen sichtbar. Mit diesen Berichten im Hintergrund hat die Visitationskommission intensive Gespräche geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden dann in der Kommission diskutiert und die Einsichten der Diskussionen festgehalten. Darüber hinaus haben Umfeldgespräche stattgefunden. Methodisch wurden dazu vier unterschiedlich besetzte Runden eingeladen, die zum Thema »Citykirchen« miteinander diskutiert haben. Es gab eine Journalisten-, eine Politik-, eine Kulturrunde sowie eine Runde, in der Personen aus anderen Citykirchen in Deutschland eingeladen waren. Die Ergebnisse aus diesen Umfeldgesprächen sind in die Ergebnisse der Visitation mit eingeflossen.

Im Folgenden sollen nun abschließend die fünf Einzelstandorte dargestellt und gewürdigt werden.

4. Würdigung der fünf Standorte

4.1. St. Petri - St. Marien

Die St. Marien-Kirche ist eine City-Kirche im »klassischen« Sinne. Im Gegenüber zum Roten Rathaus und als Bischofskirche hat sie eine besondere Bedeutung und Funktion für die EKBO als Repräsentanz der Landeskirche in Berlin. Mit dem House of One hat die Gemeinde ein einzigartiges, ausstrahlungsstarkes Projekt initiiert.

4.1.1 Aus dem Bericht

Unter dem Titel »Gott spricht weiter!« führt der Bericht der Gemeinde St. Petri—St. Marien die Besonderheiten dieser Citykirche vor Augen. Der Gemeinde kommt aufgrund der Lage und der daraus resultierenden öffentlichen Aufmerksamkeit, Reichweite und politischen Wirksamkeit ihrer Verkündigung in gleicher Weise geistliche Verantwortung für die Glieder der Ortsgemeinde zu, wie für die Akteur*innen, Bewohner*innen und Gäste der Hauptstadt und Metropole Berlin insgesamt. Die St. Marienkirche ist Predigtstätte des Bischofs und Ratskirche. Die Parochialkirche ist in Verbindung mit der »Stiftung kirchliches Kulturerbe« Schaufenster (alter) kirchlicher Kunst aus den Weiten der Landeskirche und liturgischer Spielraum. Das House of One ist als multireligiöses Projekt das Gemeinde-Zukunftsprojekt innerhalb der EKBO mit der größten öffentlichen Ausstrahlung, missionarischen Wirkung und internationalen Reichweite.

In all dem will die Gemeinde überparochial Kirche sein, durch die Gott in der Hauptstadt hörbar für alle spricht. Hörbar auch für die säkulare Mehrheitsgesellschaft, für Religionssucherinnen und Religionskritiker.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden an St. Marien, begleitet durch Pfarrpersonen und Mitarbeitende der Gemeinde, 60 Gottesdienste innerhalb des landeskirchlichen Netzwerkes gefeiert. Des Weiteren werden vor Ort Andachten, Empfänge und Begegnungen zwischen der Stadtöffentlichkeit der Hauptstadt, den Institutionen der Landeskirche und ihren Kirchengemeinden ausgerichtet. Somit zeigt sich die Landeskirche in ihrer Vielfalt von Verkündigung und Dienst an einem zentralen Punkt innerhalb Berlins. Der Dienst in und mit der

Landeskirche wird durch die Kirchengemeinde vor Ort mitgestaltet und maßgeblich koordiniert. Rund 10 Prozent (von 90 Prozent Citykirchenarbeit) der pastoralen und sonstigen Dienste der Kirchengemeinde werden für diese landeskirchliche Aufgabe zur Verfügung gestellt. Die St. Marienkirche wird in der Öffentlichkeit als der Ort wahrgenommen, an dem die EKBO mitten in der Hauptstadt sichtbar wird.

Die bereits vorhandene Profilierung der St. Marienkirche als Kirche der Landeskirche trägt das Potenzial in sich, die Vielfalt der EKBO an der St. Marienkirche noch deutlicher und gebündelt nach innen und außen erfahrbar zu machen, an einem Ort, der die Zusammengehörigkeit der vielen Stimmen kontinuierlich darstellt und weithin wahrnehmbar als Foyer und Bühne der Landeskirche fungiert.

Die St. Marienkirche ist ein Erinnerungsspeicher und ein Schatzhaus der Geschichte Berlins. Sie steht auf der Liste des Nationalen Kulturerbes als Evangelische Kirche mit einer außergewöhnlichen Kunstsammlung in situ. Der Totentanz, die Schlüterkanzel, der Altar und die vielen Kunstwerke erzählen als Stiftungen vom – in einmaliger Weise ungebrochenen – Miteinander der Stadt mit dieser Kirche seit 800 Jahren; ein Miteinander, das es gerade hier fortzuschreiben gilt, in Liturgie und in Formen der Kunst, die der Liturgie eine zeitgemäße Gestalt verleihen. Die Tatsache, dass der Stadt Berlin im Reformationsjubiläumsjahr 2017 von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa der Titel »Reformationsstadt Europas« verliehen wurde, unterstreicht die Bedeutung dieser Geschichte.

Führte bereits die bisherige Citykirchenarbeit (u. a. Gottesdienstreihen, Kirchenmusik, Suppenküche, Kirchenpädagogik, Kulturstiftung, Stadtentwicklungsdebatten) über die Grenzen des bisherigen parochialen Regelwerkes hinaus, so übersteigt das Gemeindeprojekt House of One diesen Rahmen vollends. Der von der Kirchengemeinde zusammen mit dem Forum Dialog, der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und der Stadt Berlin gegründete Verein Bet- und Lehrhaus Petriplatz Berlin e. V. wird im Herzen der Hauptstadt Berlin, an ihrem Geburtsort, ein zukunftsweisendes Sakralgebäude errichten – das House of One. Unter

einem Dach wird dieses eine Synagoge, eine Kirche, eine Moschee und in ihrer Mitte einen Raum der Begegnung – offen für alle – beherbergen. Kern des Houseof-One-Konzeptes ist die bleibende Verbundenheit mit den »kleinen« Gründergemeinden, mithin auch mit der Gemeinde St. Petri-St. Marien. Das Projekt House
of One ist innerhalb der Kirchengemeinde erdacht worden. Die Gemeinde hat
sich in eine nach außen orientierte Fragerichtung eingeübt: Was braucht die
Stadt? Wie kann auf ihre Fragen mit dem Evangelium geantwortet werden? Um
dem Wachstum und dem steigenden Interesse auch strukturell gerecht werden
zu können, wird die Vereinsstruktur des House of One gegenwärtig in eine
Stiftung überführt. Die Stiftung bietet die Möglichkeit, dass größere Institutionen künftig enger an das House of One angebunden sind und es fördern können.

Dies ist notwendig, weil der Haushalt und die Personalsituation der Gemeinde zeigen, dass die überparochiale Arbeit nicht mehr von der parochialen Struktur getragen werden kann.

Zudem führte in den vergangenen Jahren die räumliche Beschränktheit der gottesdienstlichen Arbeit an Marien zu einer immer stärkeren Belastung der Mitarbeitenden und zu einer Gefährdung der Qualität der Arbeit.

4.1.2 Gespräch mit der Visitationskommission

Der Zuwachs an übergemeindlicher Arbeit ist aus Sicht der Gemeinde mit den vorhandenen Strukturen nur sehr schwer zu bewältigen. Die Kraft reiche nicht mehr aus, um die Potenziale, die gesehen werden, weiterzuentwickeln. In dem Gespräch wurde sehr deutlich der Wunsch geäußert, eine wirkliche Strukturveränderung vorzunehmen. Es wurde hervorgehoben, dass die Arbeit der Gemeinde auf Strukturen stößt, die der Komplexität nicht mehr entspricht. Die Gemeinde selbst hatte vorgeschlagen, die Strukturen in eine Personalgemeinde oder ein kirchliches Werk zu überführen, da die Anforderungen einer parochialen Struktur den Aufgaben nicht mehr gerecht würden und weil nach zahlreichen Veränderungs- und Lösungsversuchen keine weiteren Strategien erkannt wurden, die Probleme der Arbeitsbelastung und Überlastung innerhalb der Parochialstruktur selbst zu lösen.

Mit der Überführung des House of One in eine Stiftung findet eine langsame Ablösung dieses Arbeitsbereiches aus den Gemeindestrukturen statt. Aus Sicht der Visitationskommission müsste dieser Schritt noch energischer gegangen werden. Das House of One kann nicht mehr als Gemeindeprojekt verstanden werden. Das Projekt ist herausragend und überschreitet in seiner Wirkung und Ausstrahlung die Grenzen des Landes. Um indes seinen Charakter als von Evangelischer Kirche initiiertes, christlich fundiertes Projekt zu bewahren, müssten, so die Gemeinde, im Zuge des Zurücktretens der Gemeinde, andere evangelische Kräfte (Kirchenkreis, Landeskirche und EKD) ihr Engagement verstärken und konkretisieren. Ansonsten verlöre das Projekt an Schwung, Ausstrahlung und evangelischem Profil.

Die Visitationskommission sieht die Notwendigkeit, dass Personalressourcen für das House of One durch die Stiftung eingeworben werden. Dies geschieht bereits in erheblichem Maße (rund 200.000 Euro im Jahr). Zugleich ist jedoch unbedingt erstrebenswert, um der Verbindung des Projektes über die Gemeinde hinaus mit dem Kirchenkreis und der Landeskirche sicherzustellen, eine landeskirchliche Pfarrstelle am House of One einzurichten und für die Zeit des Ausbaus des Projektes auch zu finanzieren.

Das Personal der Gemeinde muss dagegen auch für die Gemeindearbeit eingesetzt werden. Die Kommission sieht dabei durchaus, dass das Projekt aus der Gemeinde heraus entstanden ist, darin wurzelt und hier seine bleibende Erdung, mithin die Verbindung zur Gemeinde, die seit 780 Jahren am Standort Petriplatz Gottesdienste feiert, besitzt. Gleichwohl sollte es hier eine Neuausrichtung und eine klare strukturelle, finanzielle und von Landeskirche und Kirchenkreises mitgetragene Trennung zwischen der Citykirchenarbeit St. Marien und dem House of One geben. Zugleich soll es eine gute inhaltliche Bezogenheit zwischen der Gemeinde und dem Projekt House of One geben, erweitert um eine Einbindung in kreiskirchliche und landeskirchliche Strukturen.

Die starke Verbindung der St. Marien-Kirche zum Roten Rathaus und als Bischofskirche sollte aus Sicht der Visitationskommission weiter profiliert und ausgebaut werden.

Die Visitationskommission regt an, einen Strukturprozess für die St. Marien-Kirche zu initiieren. Die Gemeinde soll durch Kirchenkreis und Landeskirche dabei unterstützt werden, in eine Struktur überführt zu werden, die den Aufgaben als Citykirche gerecht wird.

Die Visitationskommission hatte auch überlegt, ob Marienkirche und Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche einen gemeinsamen Strukturprozess durchlaufen sollten, um als Verbund eine gemeinsame Struktur zu schaffen. Von diesem Vorschlag wurde aber nach mehreren Gesprächen abgesehen, da die Kirchen in unterschiedlichen Kirchenkreisen liegen und das Verständnis, welche Strukturen angestrebt werden sollten, bei beiden Gemeinden sehr unterschiedlich ist. Aus Sicht der Kommission würde ein gemeinsamer Prozess daher eher zu Konflikten zwischen den beteiligten Partnern führen, als dass sich Lösungen finden ließen. Deshalb wird vorgeschlagen, zwei getrennte Prozesse durchzuführen. Gleichwohl könnte und sollte es einen Austausch geben.

Für die Marienkirche hätte ein solcher Prozess unter anderem die Ziele, die strukturelle Trennung von Citykirche und Projekt House of One weiter zu vollziehen, Möglichkeiten einer Überführung der Gemeinde in eine Struktur jenseits des Parochialprinzips auszuloten sowie eine weitere Profilierung der Citykirchenarbeit mit besonderem Blick auf die Bischofskirche und im Gegenüber zum Land in den Blick zu nehmen.

4.2. Französische Friedrichstadtkirche

Die Französische Friedrichstadtkirche ist der repräsentative Ort der Reformierten in Berlin. Mit der räumlichen Nähe zur Regierung und mit der Arbeit der Akademie ist in dieser Kirche zusätzlich zur reformierten Prägung ein **diskursiver Raum** zu den gesellschaftspolitischen Fragen der Gegenwart entstanden. Damit verkörpert dieser kirchliche Ort auf Akademieebene in inhaltlicher Weise landes- und bundespolitische Themen und auf Gemeindeebene die Bekenntnisvielfalt der Landeskirche.

4.2.1. Aus dem Bericht

»Ein klarer Raum für klare Worte und klaren Klang.« So artikuliert sich im Bericht das Selbstverständnis dieses Ortes, der aus vielen Akteuren besteht. Es gibt fünf Hauptnutzer: die Französische Kirche zu Berlin, die Kirchengemeinde in der Friedrichstadt, die Evangelische Akademie, die EKD und das Veranstaltungsmanagement. Diese fünf Hauptnutzer tragen ebenso wie das Restaurant anteilig die Bewirtschaftungskosten ohne die Bauunterhaltung.

Als Kirche der Berliner Hugenotten ist die Französische Friedrichstadtkirche die einzige dezidiert reformierte Citykirche der Hauptstadt. Die Französische Kirche zu Berlin ist bestrebt, diese konfessionelle Prägung zu bewahren und für die gegenwärtige Zeit fruchtbar zu machen. Damit trägt sie entscheidend dazu bei, den Unionscharakter der Landeskirche sichtbar zu machen. Die innere Pluralität des Protestantismus wird unterstrichen und bietet eine Alternative für evangelische Christen, die einen wort- und reflexionszentrierten Gottesdienst bevorzugen. Die Sonntagsgottesdienste werden nicht nur von Gemeindegliedern besucht, sondern – oft zum überwiegenden Teil – von Besucherinnen und Besuchern aus dem ganzen Bundesgebiet und dem Ausland, vor allen aus reformierten Ländern (USA, Schweiz, Niederlande, Frankreich, Australien, Schottland).

Die Französische Friedrichstadtkirche ist die Citykirche im Berliner Regierungsviertel: Bundestag, Bundesrat, Bundeskanzleramt, viele Bundesministerien und Landesvertretungen sind in der Nähe. Auch andere Orte des politisch gesellschaftlichen Diskurses – die Humboldt-Universität, die Akademie der Wissenschaft und die der Künste – sind benachbart. Die Kirche steht überdies in einem Umfeld, in dem es viele informelle Treffpunkte politischer und publizistischer Akteure gibt. Der Charakter des Ortes ist zudem mitgeprägt von der Nachbarschaft des Konzerthauses – einer der beiden Berliner Orte für große Musik – der Hochschule für Musik Hanns Eisler und der Ausstellung zur deutschen Demokratiegeschichte im Deutschen Dom. Dem trägt ein profiliertes und in der Stadt verwurzeltes kirchenmusikalisches Programm Rechnung.

In diesem Kontext steht die Französische Friedrichstadtkirche auch für die Themen Flüchtlinge, Integration und Toleranz. Alle Akteure weisen regelmäßig auf die historische Dimension des Gebäudes hin (Kirche der Hugenotten, historische Flüchtlingskirche: die einzige Citykirche mit erkennbarem Migrationshintergrund) und damit auch auf die Tatsache, dass Deutschland partiell schon seit langem Einwanderungsland ist. Der Französische Dom beherbergt das von der Französischen Kirche zu Berlin betriebene Hugenottenmuseum. Mit der Anbindung der Communauté protestante francophone an die Hugenottengemeinde ist in der Französischen Friedrichstadtkirche ein Begegnungsraum europäischer und afrikanischer Kulturen und ein Experimentierfeld gottesdienstlicher Gemeinschaft entstanden, welches das Nebeneinander von landeskirchlichen Gemeinden und Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zu einem Miteinander entwickelt hat. Die Verbindung der verschiedensprachigen Gemeindeteile in einer Kirchengemeinde bei gleichzeitiger Wahrung der je eigenen Identität hat Modellcharakter.

Die Evangelische Akademie ist Akademie in der Hauptstadt mit besonderer Nähe zu den bundesdeutschen Institutionen. Sie ist Kirche im »Sozialraum der Hauptstadt« und ihrer Akteure. Sie erörtert politische, gesellschaftliche und ethische Grundfragen in Offenheit und Vielfalt der Stimmen der Großstadt. Sie sucht nach evangelischen Perspektiven in den Fragen der Gegenwart. Die Akademie begleitet in unterschiedlichen Formaten, auch in Exkursionen, die Entwicklungsprozesse der Stadt.

Die Französische Friedrichstadtkirche hat für die Tätigkeit des Bevollmächtigten eine herausgestellte Funktion als Kirche in der Hauptstadt. Der Johannisempfang als der Jahresempfang der EKD oder Gottesdienste auf Einladung des Bevollmächtigten zur Eröffnung des Bundestages sind dafür nur Beispiele.

Die Friedrichstadtgemeinde versteht sich in der Tradition Friedrich Daniel Ernst Schleiermachers (1768-1834) und sieht hier einen Arbeitsschwerpunkt. Dazu gehört untrennbar die Arbeit in dem der Kirche benachbarten Schleiermacherhaus. Die Französische Friedrichstadtkirche ist mit ihrer Lage bereits ein repräsentativer, sehr besonderer Veranstaltungsort. Für viele Formate fehlen jedoch

weitere (Seminar-) Räume und Cateringflächen. Eine Herausforderung für die Gemeinde besteht darin, sicherzustellen, dass die Kirche als Kirche wahrgenommen wird.

In den letzten Jahren hat sich eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen der Akademie, der Hugenottengemeinde, der Gemeinde in der Friedrichstadt, der Besondere Orte GmbH und der Dienststelle des Bevollmächtigten ergeben. Diese Zusammenarbeit hilft, gemeinsam die Französische Friedrichstadtkirche als Kirche in der Hauptstadt zu tragen und die Bedeutung zu stärken. Die Strategie »Evangelisch am Gendarmenmarkt« ist dafür ein sehr gutes Beispiel.

4.2.2. Gespräch mit der Visitationskommission

In dem Gespräch wird deutlich, dass es mit dem Konzept »Evangelisch am Gendarmenmarkt« klare Vorstellungen gibt, wie sich die verschiedenen Partner am Ort des Ensembles der Französischen Friedrichstadtkirche profilieren und die Arbeit in die Zukunft führen wollen. Im Jahr 2022 endet der Pachtvertrag zwischen der Französischen Kirche zu Berlin und der EKBO. Die Französische Friedrichstadtkirche geht dann vollständig in die Verantwortung der Französischen Kirche zu Berlin und der EKD über.

Es fällt mitunter schwer, die Französische Friedrichstadtkirche als kirchlichen Ort wahrzunehmen. Es kommen zwar viele Touristen, sie nehmen aber die Kirche als kirchlichen Ort kaum wahr. Dies hängt sicherlich auch mit den verschiedenen Nutzungen zusammen, die wegen des Grundsatzes der gewinnorientierten Bewirtschaftung viele nicht kirchlichen Veranstaltungen in die Kirche bringen. Die Gemeinden sehen hier eine besondere Aufgabe, den Ort als spirituellen und kirchlichen Ort immer wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Es wird die Frage diskutiert, welche Rolle die einzig dezidiert reformierte Citykirche im Konzept der Citykirchen spielen soll.

Die Visitationskommission hebt hervor, dass die Achse Charlottenstraße, Akademie und Französischer Dom als protestantische Achse beschrieben werden kann. Die Akademie-Arbeit bietet hier besondere Chancen für die Stadtkirchen-

arbeit. Aus Sicht der Visitationskommission gewinnt der Ort der Französischen Friedrichstadtkirche seine besondere Bedeutung als Ort des Diskurses gesellschaftspolitischer Fragen im Horizont des EKD-Büros und der Landeskirche. Die Akademie verbindet beides in sich und trägt maßgeblich dazu bei, diesen Ort als Diskursort weiter zu profilieren, als Diskursraum »Kirche und Politik«.

Die Kommunikation der verschiedenen Akteure ist in den vergangenen Jahren deutlich besser geworden, allerdings bleibt der Ausgleich der Interessen mit so vielen und unterschiedlichen Partnern eine Herausforderung. Ideen, die aus der Gemeinde in der Friedrichstadt selber kommen, nämlich die Schwerpunkte der eigenen Arbeit noch weiter auf das Schleiermacherhaus und eine neu zu entwickelnde konzeptionelle Arbeit in der Friedrichwerderschen Kirche zu verlagern, begrüßt die Visitationskommission ausdrücklich und möchte die Gemeinde daher gerne darin bestärken und ermutigen, diese Schritte konsequent weiter zu verfolgen. Dabei könnte auch überlegt werden, ob die Präsenz in der Französischen Friedrichstadtkirche auf längere Sicht nicht ganz aufgegeben werden sollte und die Gemeinde stattdessen ihre volle Kraft in der Stadtkirchenarbeit in den Bereichen Schleiermacherhaus und Friedrichwerdersche Kirche bündelt.

Denn die Evangelische Kirchengemeinde in der Friedrichstadt ist auch Eigentümerin der seit 1987 als Standort der Alten Nationalgalerie genutzten Friedrichswerderschen Kirche am Werderschen Markt in Berlin-Mitte. Durch große Bauvorhaben in der Nachbarschaft stark in Mitleidenschaft gezogen, musste die Kirche 2012 geschlossen werden. Der Gemeindekirchenrat hat beschlossen, diese stadt- und kulturgeschichtlich hochbedeutende Kirche für eine Nutzung als Citykirche zurückzugewinnen. Die Visitationskommission bittet hier den Kirchenkreis, entsprechende Nutzungskonzepte zu entwickeln und zu begleiten.

Zugleich sollte die Französische Friedrichstadtkirche weiter konsequent als Ort der Reformierten sowie als Diskursraum für die Akademie und Ort der EKD in der Hauptstadt profiliert werden. Der Kirchenkreis wird gebeten, dies entsprechend zu prüfen.

Die Landeskirche sieht sich insbesondere durch die Arbeit der Akademie an dem Ensemble am Gendarmenmarkt repräsentiert. Der weitere Ausbau dieser Arbeit hat daher aus landeskirchlicher Sicht an dieser Stelle auch Priorität.

Die Visitationskommission möchte darüber hinaus zu bedenken geben, ob es nicht gute Gründe dafür geben könnte, die Französische Friedrichstadtkirche als (repräsentativen) Ort der Reformierten Weltgemeinschaft ins Gespräch zu bringen.

4.3. Berliner Dom

Der Berliner Dom versteht sich als Repräsentanz des deutschen Protestantismus in Berlin, mit besonderer Nähe zur UEK und zur EKD. Nationale Festakte und Gedenkfeiern haben hier ihren Ort. Die Frage nach Thron und Altar, nach Macht und Religion wird hier sensibel bearbeitet.

4.3.1 Aus dem Bericht

In der historischen Mitte Berlins, um deren urbane Gestaltung seit zwei Jahrzehnten besonders heftig gestritten wird, liegt der Berliner Dom. Mit seiner besonderen Lage auf der Museumsinsel und in der Nachbarschaft des gerade entstehenden HumboldtForums im Berliner Stadtschloss, fußläufig zum Regierungsviertel und zum Holocaust-Mahnmal, zur Humboldt-Universität und dem Brandenburger Tor, ist er besonders herausgefordert, Kirche in der Hauptstadt zu sein.

Der Berliner Dom versteht seine Funktion als Kirche in der Hauptstadt in erster Linie als eine »repräsentative«. Dabei wird »repräsentativ« im Wortsinn als darstellende, vergegenwärtigende Funktion verstanden. Drei Ebenen der repräsentativen Bedeutung können unterschieden werden.

1. Vergegenwärtigung der christlichen Glaubenstradition.

In den Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen werden die christlichen Themen im Rhythmus des Kirchenjahres gefeiert. Damit verbunden ist der Anspruch, als ein Gottesdienstzentrum für die gesamte Hauptstadt wahrnehmbar zu sein. Mit Plakaten in U-Bahnhöfen, Flyern in den Hotels der Stadt, im Internet, in verschiedenen Netzwerken und bei Facebook wird dafür geworben. Alle 10.00 Uhr-Gottesdienste werden simultan ins Englische übersetzt. Ehrenamtliche organisieren jeden Sonn- und Feiertag einen Welcome-Dienst, um die ausländischen Besucher zu empfangen und auf den Übersetzungsdienst hinzuweisen. Die besonderen Gottesdienste für Kinder- und Jugendliche, die an den zentralen Festtagen des Kirchenjahres die Themen der Feste in besonderer Weise inszenieren, verstehen sich als Angebote für die ganze Stadt und werden von vielen hundert Kindern und Jugendlichen besucht. (z.B. Berliner Weihnachtsspiel, Schülergottesdienst am Buß- und Bettag, am Reformationstag, Singspiel »Martins Mantel«, Domnacht der Schüler,) Erwähnt werden sollen hier aber ausdrücklich auch die an jedem Sonn- und Feiertag parallel zum Gottesdienst stattfindenden Kindergottesdienste. Die monatlichen Taizé-Gottesdienste im Berliner Dom ziehen weit über Berlin hinaus Menschen an und sind deutschlandweit die größten dieser Art. Der regelmäßige Kontakt und die Besuche der Brüder aus Taizé, wie etwa bei der zentralen Nacht der Lichter zum Gedenkjahr für Frère Roger 2015, weisen den Berliner Dom als einen zentralen Begegnungsort dieser internationalen Bewegung in Deutschland aus. Neben dem gottesdienstlichen Schwerpunkt wird in Veranstaltungen wie Glaubens- und Taufkursen, Einführung in die christliche Spiritualität, »Gesprächen bei Brot und Wein« sowie Vorträgen die Möglichkeit zur Einführung wie Vertiefung des geistlichen Lebens angeboten. Auch dies versteht sich als offenes Angebot und wird als solches wahrgenommen.

2. Vergegenwärtigung historisch-politischer Ereignisse in Gottesdiensten und Andachten.

Ist Berlin als Hauptstadt herausragender Ort deutscher Geschichte und steht deshalb in besonderer Weise für den heutigen Umgang mit dieser Geschichte, so gilt dies auch für den Berliner Dom. Von Kaiser Wilhelm II. errichtet, war und ist er einer der Orte Berlins, an dem die Geschichte der Nation mit ihren

Schatten und ihren Zerstörungen, mit ihrem Wiederaufbau, der Teilung und ihrer Wiedervereinigung deutlich wird. Heute ist er eines der Stadtsymbole Berlins. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre ist er immer mehr zu einer der Kirchen in Deutschland geworden, in der historischer Ereignisse gedacht wird. Dies geschieht, wo immer möglich und sinnvoll, in ökumenischer Gemeinschaft. Als Kirche der UEK in der EKD ist der Berliner Dom einer der Orte, an dem die evangelischen Kirchen in Deutschland Gottesdienste zum Gedenken an herausgehobene kirchliche wie kirchenhistorische Ereignisse feiern.

3. Vergegenwärtigung zivilreligiöser Ereignisse in kirchlicher Verantwortung. Der Berliner Dom ist als evangelische Kirche zugleich einer der Orte, an dem bei Ereignissen, die die ganze Republik betreffen, gemeinsam mit anderen Institutionen Gedenkfeiern stattfinden. In diesem Zusammenhang ist die Auslage von Kondolenzbüchern zu erwähnen, die bei besonderen Anlässen von bundesweiter und länderübergreifender Trauer und Betroffenheit von nationalen und internationalen Gästen dankbar angenommen werden. Die Hauptstadtfunktion des Berliner Domes zeigt sich aber auch in dem Besuch von Gästen aus aller Welt. Knapp eine Million Menschen besuchen den Dom im Laufe eines Jahres, wobei ca. 80 Prozent von ihnen den Dom als Touristen besichtigen. Erste Ergebnisse der gerade erarbeiteten internationalen Tourismusuntersuchung lassen darauf schließen, dass es gerade das Gebäude als Zeuge der deutschen Geschichte ist, das sie interessiert. Dies ist ein durchaus ambivalenter Befund. Zum einen sind diese Besucher das finanzielle Rückgrat des Berliner Doms. Das Haus finanziert sich zu 97 Prozent aus selbst zu erwirtschaftenden Einnahmen und lediglich zu drei Prozent aus Kirchensteuern. Andererseits möchte die Domgemeinde den in- und ausländischen Gästen den Dom nicht nur als historisches Gebäude nahe bringen, sondern darüber hinaus auch als einen lebendigen kirchlichen Ort, einen Ort des Glaubens und der Anbetung. So erwähnen die Domführerinnen und Domführer nicht nur die Baugeschichte, sondern erzählen anhand des Bildprogramms in den Mosaiken, Fenstern und Fresken die biblischen Geschichten und versuchen, damit einen anderen Akzent zu setzen. Darüber hinaus lassen die täglichen Mittags- und Abendandachten den Dom als geistlichen Ort erlebbar werden. Dennoch scheint die historisch aufgeladene Architektur eine eigene Deutungshoheit zu beanspruchen. Auch

die Tatsache, dass zur Besichtigung des Domes Eintritt genommen werden muss, steht für manche Gäste in Spannung zu der Wahrnehmung als Kirche.

Die wachsenden Anforderungen an den Berliner Dom, die sich aus den stetig wachsenden Besucherzahlen und der Vielzahl von Veranstaltungen unterschiedlichster Art ergeben, bedürfen einer Überprüfung, insbesondere in organisatorischer, baulicher, personeller und finanzieller Hinsicht. Eine Beschränkung der Besucherzahlen kann dabei nicht zielführend sein. Vielmehr sind Überlegungen dahingehend anzustellen, wie das Gebäude unter der Einbeziehung einer Bebauung der Fläche an der Nordseite des Berliner Doms so weiter entwickelt werden kann, dass die vielseitigen Anforderungen berücksichtigt werden, damit der Berliner Dom auch in den nächsten Jahrzehnten seine Funktion als Kirche in der Hauptstadt wahrnehmen und erfüllen kann.

4.3.2 Gespräch mit der Visitationskommission

Die Geschichte des Berliner Doms ist in den vergangenen Jahrzehnten als Erfolgsgeschichte zu bezeichnen, sowohl in Bezug auf die äußere als auch auf die geistliche Entwicklung. War anfangs noch in der Diskussion, ob es evangelische »Dome« überhaupt braucht, zeigt die Entwicklung, dass der Berliner Dom aus der Berliner kirchlichen Landschaft nicht mehr wegzudenken ist. Arbeitsbereiche und Strukturen sind gewachsen, was zu neuen Herausforderungen und auch Spannungen führt, die ausgehandelt werden müssen. Wie sind zum Beispiel Prioritäten zu setzen, wenn sowohl die Personalgemeinde wächst und gleichzeitig die Aufgaben im übergemeindlichen Bereich steigen? Oder wie kann das erfolgreiche Veranstaltungsmanagement mit dem geistlichen Angebot vereinbart und koordiniert werden? Diese Herausforderungen sind Frucht der guten Arbeit am Dom. Die Visitationskommission möchte die Mitarbeitenden am Berliner Dom daher gerne ermutigen, aus dieser Erfahrung des Wachstums heraus die nötigen Abstimmungsprozesse zwischen Personen, Gremien und Arbeitsbereichen aktiv zu gestalten und entsprechende Prozesse weiterzuführen. Aus Sicht der Visitationskommission sollte der Schwerpunkt dabei deutlich auf einer Profilierung der Citykirchenarbeit liegen. Die Personalgemeinde an diesem herausgehobenen Ort erscheint unverzichtbar, muss aber als Gemeinde, die

die besonderen Aufgaben des Berliner Doms mitträgt, verstanden werden. Klassische parochiale Gemeindeaufgaben sollten demgegenüber zurücktreten, damit das besondere Profil des Berliner Doms erhalten werden kann.

Der Berliner Dom ist ein Ort der Repräsentation. In dem Gespräch mit der Visitationskommission wird auf die Vielfalt der Akteure hingewiesen, die zum Beispiel bei Staatsakten im Blick sein müssen. Hier kommt es manchmal zu Reibungsverlusten. Der Visitationskommission wird sehr deutlich, dass es an dieser Stelle noch weiterer Absprachen und Regelungen bedarf, damit Repräsentation und Mandat stimmig bleiben. An dieser Stelle muss sowohl die UEK als auch der Bevollmächtigte des Rates der EKD in geeigneter Weise einbezogen werden.

4.4. Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche

Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche gehört zu den bekanntesten Bauwerken Berlins, mit weltweiter Ausstrahlung. Das Bauwerk selbst erzählt, was sein Inhalt ist. Es steht für Versöhnung und Frieden. Außerdem steht die Kirche für eine Westberliner Tradition und für die Verwundung der Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche kann als die Repräsentanz der Landeskirche in Berlin-West verstanden werden.

4.4.1 Aus dem Bericht

Die Gemeinde versteht ihre Kirche als einen ganz besonderen geistlichen Ort in der Stadt und als Citykirche, die einladend offen und mit so vielfältigem Leben erfüllt sein soll, dass jede und jeder sich hier willkommen fühlt – so das Leitbild von 2015. Als Citykirche des Berliner Westens wirkt die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche auf fünffache Weise in die Hauptstadt hinein: (1) durch die Besonderheit ihrer äußeren Gestalt, (2) durch das differenzierte Angebot ihrer Gottesdienste und ihrer Musik, (3) als Offene Kirche inmitten des urbanen Geschehens und (4) als Stätte des Gedächtnisses im Geiste der Versöhnung. Zugleich ist sie (5) Kirche einer innerstädtischen Ortsgemeinde. Dies alles

konzeptionell miteinander zu verbinden und praktisch zusammenzuhalten ist eine hochkomplexe, aber auch lohnende Aufgabe.

Mit ihrer unverwechselbaren Silhouette zählt die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche zu den international bekanntesten Wahrzeichen und Symbolbauten Berlins. Ihr Gebäudeensemble gilt als Kulturdenkmal von nationalem Rang.² Mehr als bei den meisten anderen Kirchen vermittelt schon ihre äußere Gestalt eine klare Botschaft der Versöhnung – bezogen sowohl auf die deutsche Geschichte als auch auf die Gegenwartsbedeutung von Kirche in der Gesellschaft. Die 1957 bewusst erhaltene Turmruine wirkt, im Schnittpunkt aller Hauptstraßen der westlichen Stadtmitte und auch vom Bahnhof Zoo aus gut sichtbar, singulär und unverkennbar als Mahnmal gegen den Krieg. In ihrer Gebrochenheit steht sie für die fortdauernde Bereitschaft Deutschlands, sich den schuldbehafteten Schattenseiten seiner Geschichte zu stellen und für Frieden und Versöhnung einzutreten. Diese im Leitbild der Kirchengemeinde ins Zentrum gerückte Botschaft ist auch für junge Menschen unmittelbar verständlich. Eine Ausstellung in der »Gedenkhalle« in der Turmruine nimmt die Thematik auf. Die darum herum gruppierten Neubauten von Egon Eiermann und Gabriel Loire sind 1959-1963 in deutsch-französischer und zugleich evangelisch-katholischer Zusammenarbeit entstanden. Als Hauptkirche für das West-Berlin der Teilungszeit, aber auch aus späteren Zeiten sind sie generationen-übergreifend für viele Menschen mit unzähligen persönlichen Erinnerungen verbunden.

Neben den Orts-Pfarrerinnen und -pfarrern predigen regelmäßig die Generalsuperintendentin (die hier ihre Predigtstätte hat) und der Bischof, andere leitende Geistliche von EKD und Landeskirche und weitere Predigt-Gäste in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche.

Den für das gottesdienstliche und musikalische Leben Verantwortlichen ist bewusst, dass unter ihren Besucherinnen und Besuchern viele Menschen sind, denen christliche Überlieferung, kirchliches Leben und womöglich Religiöses überhaupt wenig vertraut oder sogar zutiefst fraglich sind. Ihnen neue Zugänge zu eröffnen ist eine wesentliche Aufgabe und Chance in dieser vielfältig besuchten Kirche. Auch deshalb gibt es an allen Wochentagen Kurzgottesdienste mit

Orgelmusik, mittags als Friedensgebet, abends zweimal nacheinander als Andacht. Hier geht es vor allem darum, Gelegenheits-Hörerinnen und -hörer lebensnah anzusprechen; rund 500 Menschen werden allein hierdurch im Wochendurchschnitt erreicht. Nicht selten ergeben sich im Anschluss daran persönliche Kontakt- oder Seelsorgegespräche.

Die Kirchenmusik an diesem Ort ist ein profilierter Beitrag zum kulturellen Leben der Hauptstadt. Hohe Qualität kennzeichnet seit jeher das kirchenmusikalische Angebot an dieser Kirche. Besucherinnen und Besucher der Stadt können sicher sein, hier an jedem Sonnabend um 18 Uhr entweder eine Orgelbzw. Chorvesper erleben zu können oder vierzehntäglich sogar eine Bach-Kantate im gottesdienstlichen Rahmen. Hinzu kommen meist noch ein oder zwei weitere Konzerte pro Woche, oftmals mit exzellenten Gastmusikern oder ensembles aus ganz Deutschland und aus aller Welt. Einen besonderen exzeptionellen Schwerpunkt bildet die Kombination von Jazz und Gottesdienst.

Seit ihrer Neu-Einweihung 1961 ist die Kirche der meistbesuchte kirchliche Ort der Stadt und weist unter den Kirchen Deutschlands mit die höchste Besucherfrequenz auf. Im täglich zehn Stunden geöffneten Kirchenraum werden aktuell 1,3 Millionen Besucherinnen und Besucher pro Jahr gezählt. Davon kommen mehr als die Hälfte aus dem Ausland. Dies bietet der Landeskirche und der EKD enorme Kontaktchancen im Blick auf Kirchenmitglieder und auf andere Interessierte, die den Kontakt zu ihrer jeweiligen Ortsgemeinde nicht suchen. Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche wird außerhalb der Gottesdienstzeiten nicht nur von Berlin-Besuchern aufgesucht, sondern regelmäßig, en passant, auch von zahlreichen Berlinerinnen und Berlinern aus allen Teilen der Stadt, wenn sie in der City West unterwegs sind. Dieses Kontaktpotenzial sollte von der Landeskirche weit stärker genutzt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Pfarrstelle der City-Seelsorge (ehemals »Missionarische Dienste«) gestärkt werden.

Spätestens mit ihrer Neueinweihung 1961 wurde die »Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche« zur »Gedächtniskirche« in einem viel weiteren Sinne. Zunächst mit ihrer stadtbildprägenden Turmruine, sodann mit der 1964 geschaffenen

Gedenkstätte für die »evangelischen Märtyrer 1933–1945«, der 1983 übernommenen »Stalingrad-Madonna« und schließlich mit der 1987 wieder eröffneten Gedenkhalle und Ausstellung in der Turmruine steht sie für die deutsche Verantwortung im Hinblick auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts und hält sie für das 21. Jahrhundert im Bewusstsein.

Durch das 1987 verliehene Nagelkreuz von Coventry und das jeden Freitag gehaltene Versöhnungsgebet, durch das 1988 ausdrücklich als Zeichen der Versöhnung von der Russisch-orthodoxen Kirche an die Evangelische Kirche in Deutschland übergebene Ikonenkreuz und in den täglichen Friedensgebeten zur Mittagszeit erhält die Pflege dieses Gedächtnisses geistliche Tiefe und Aktualität zugleich. Und dies alles nicht in einem musealen Kontext, sondern mitten im Alltagsleben der Hauptstadt.

4.4.2 Gespräch mit der Visitationskommission

Die Visitationskommission nimmt wahr, mit welcher Leidenschaft die hauptund ehrenamtlichen Mitarbeitenden an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche
sowohl parochiale als auch übergemeindliche Arbeit miteinander verbinden
und hier Außergewöhnliches leisten. Auch der Kontakt zum Kirchenkreis ist
geprägt von einer konstruktiven Zusammenarbeit und konzeptionellen Überlegungen, wie Gemeinde und überregionale Bedeutung aufeinander zu beziehen sind. Die Visitationskommission nimmt allerdings auch wahr, dass der
Spagat zwischen Parochie und Citykirchenarbeit zu großen Belastungen führt.
Im Gespräch mit der Visitationskommission wird über die Bedeutung der parochialen Grundstruktur der Arbeit diskutiert. Hier ist deutlich zu spüren, dass
die Gemeinde diese parochiale Ausrichtung beibehalten möchte und als erforderlich für ihren Dienst ansieht. Ohne daher ein ganz neues Modell kirchlicher
Arbeit einzuführen, sollte aus Sicht der Visitationskommission in den nächsten
Jahren überlegt werden, wie parochiale und übergemeindliche Arbeit so aufeinander auszurichten sind, dass sie sich gegenseitig noch weiter befruchten.

Die einschneidenden Einsparungen seit Ende der 1990er Jahre haben zu erheblichen Belastungen geführt, was von den Mitarbeitenden auch als eine solche

große Last empfunden wird, die dauerhaft nicht zu tragen ist. Hier sind es insbesondere die Kirchenmusik und die Öffentlichkeitsarbeit, die als nicht ausreichend finanziert angesehen werden. Es fehlt an Ressourcen an diesen Stellen.

Inhaltlich ist die Gemeinde auf dem Weg, die Memorialfunktion für das 21. Jahrhundert konzeptionell zu erneuern. Das große Potenzial dieses besonderen kirchlichen Ortes im Hinblick auf spirituelles Erleben, Information, Beratung und Seelsorge wird gesehen, gerade im Hinblick auf die sehr hohe Zahl der täglichen Besucherinnen und Besucher – wenn entsprechende Ressourcen zur Verfügung stünden. Das gilt ebenso für die Bekanntmachung ihrer vielen Programmangebote.

Das einschneidende Ereignis des Anschlages am Breitscheidplatz in unmittelbarer Nähe und Betroffenheit der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche macht noch einmal neue Schwerpunktsetzungen nötig. Diese liegen wiederum im Bereich der nationalen Erinnerungsfunktion des kirchlichen Ortes. An dieser Stelle sei der Gemeinde und insbesondere Pfarrer Martin Germer für die Arbeit nach dem Terroranschlag gedankt. In eindrucksvoller Weise haben sie an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche gezeigt, was es heißt, Citykirchenarbeit in einer extremen Situation zu leisten. Diese Arbeit wird weitergehen. Für ihr Engagement sei ihnen an dieser Stelle besonders gedankt.

4.5. St. Matthäus

St. Matthäus ist eine Profilkirche, die in der Struktur einer Stiftung für die kirchliche Kunst- und Kulturarbeit der Evangelischen Landeskirche in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz steht. Am Kulturforum führt die Kulturstiftung den Dialog mit der Kultur und Kunst auf höchstem Niveau.

4.5.1 Aus dem Bericht

Die St. Matthäus-Kirche auf dem Berliner Kulturforum ist in der Trägerschaft der Stiftung St. Matthäus Citykirche an einem der wichtigsten Kulturzentren der »Kulturhauptstadt« Berlin, dem Berliner Kulturforum. Dort ist sie **Kirche in und für die Stadt:** Einerseits mit ihren sonntäglichen hORA-Gottesdiensten und mittäglichen Orgelandachten, in denen sie mit Predigerinnen und Predigern aus der ganzen Stadt und von auswärts eine spezifisch urbane Personalgemeinde versammelt. Anderseits mit ihren regelmäßigen Ausstellungen und ihrem Schwerpunkt für Neue Musik, mit denen sie den Dialog der Kirche mit dem kulturellen Leben der Stadt und weit darüber hinaus führt und fördert.

Als landeskirchliches **Kompetenzzentrum** für Kunst und Kultur ist die Citykirche St. Matthäus in der Trägerschaft der Stiftung St. Matthäus eingebunden in ein weit gestrecktes Netz von regionalen und überregionalen Kooperationspartnern im kirchlichen und nicht-kirchlichen Bereich und trägt besondere Verantwortung für das kulturelle Leben der Stadt und der Landeskirche.

Durch die anstehende vollständige Erneuerung des Kulturforums und den Neubau des Museums der Moderne in unmittelbarer Nachbarschaft zur St. Matthäus-Kirche wird die Citykirche St. Matthäus in den kommenden Jahren erheblich an Bedeutung und Ausstrahlungskraft gewinnen. Zugleich werden die Herausforderungen, aber auch die Chancen in den Bereichen der Programmgestaltung, des Gemeindeaufbaus, der Bauerhaltung und der Finanzierung steigen.

4.5.2 Gespräch mit der Visitationskommission

In dem Gespräch mit der Visitationskommission wird deutlich, dass die Arbeit der Kulturstiftung im Kulturforum ein Alleinstellungsmerkmal ist. Die hohe Qualität und Exzellenz, mit der die Kulturstiftung in der St. Matthäus-Kirche an diesem Ort arbeitet, wäre durch parochiale Gemeindestrukturen nicht darstellbar. Das Stiftungsmodell versteht sich konsequent als Personalgemeinde. Die Kommission sieht St. Matthäus in dieser Weise als ein gutes Beispiel dafür,

wie eine konsequente Profilbildung jenseits des Parochialprinzips möglich ist. Ebenso finden sich gerade an diesem Ort viele Ehrenamtliche (zum Beispiel organisiert im Freundeskreis), die die Arbeit unterstützen. Dies zeigt, dass es nicht zwingend parochialer Strukturen bedarf, um Ehrenamtliche für die kirchliche Arbeit zu gewinnen.

St. Matthäus ist eine Profilkirche und weniger eine klassische Citykirche im engeren Sinne. Gleichwohl gehört sie zwingend in die Struktur des Verbundes der Berliner Citykirchen mit hinein, da St. Matthäus den **kulturellen** Repräsentationsort der Landeskirche darstellt. Diese Kirche könnte ebenso ein wichtiger Ort der Repräsentanz des EKD-Kulturbeauftragten in Berlin sein. Es besteht die Einladung, diese Verbindung weiter auszubauen und noch zu vertiefen.

Zu konkreten Folgerungen der Arbeit an diesem Ort sei an dieser Stelle auf die Bischofsvisitation »Kunstvoll Kirche sein« aus dem Jahre 2014 verwiesen, in der die Arbeit an St. Matthäus in großer Breite wahrnehmbar wird.

² Vgl. jetzt: »Zukunftsperspektiven für ein nationales Denkmal. Bericht des Beirates ,Neues Nutzungskonzept – Nationaldenkmal Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche'«, herausgegeben von der Stiftung Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat e.V., Mai 2017. Deutschen Kulturrat e.V., Mai 2017.









Impressum

Herausgeber

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Öffentlichkeitsarbeit
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin
Tel 030 · 243 44 - 328
Fax 030 · 243 44 - 289
info@ekbo.de

1. Auflage Februar 2018

Gestaltung

NORDSONNE IDENTITY, Berlin www.nordsonne.de

Fotografie

Titelfoto: Barbara Hustedt

- S. 4–5: Französische Kirche zu Berlin Ev. Kirchengemeinde in der Friedrichstadt
- S. 17: Berliner Dom Maren Glockner
- S. 29: Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche Frank Lehmann
- S. 33: St. Matthäus-Kirche Nellmac, Thinkstock
- S. 56-57: St. Marienkirche Klemens Renner
- S. 58-59: Berliner Dom NORDSONNE IDENTITY, Berlin

Druck

Buch- und Offsetdruckerei

H. Heenemann GmbH & Co.



www.ekbo.de